

Fraktionsbeschluss vom 20. April 2021

Strommarktdesign für eine sichere und kostengünstige Stromversorgung auf dem Weg hin zu 100 % Erneuerbaren Energien

Strommarktdesign im Konzert der energiepolitischen Maßnahmen

Für Klimaneutralität und die Erreichung der Pariser Klimaziele müssen wir den Anteil des Stroms aus Erneuerbaren dringend weiter ausbauen. Denn neben der Umstellung der regulären Stromversorgung auf Ökostrom wird grüner Strom – neben mehr Energieeffizienz – auch zur tragenden Säule um fossile Brennstoffe in Gebäuden, Verkehr und Industrie zu ersetzen. Dies kann direkt durch Stromanwendungen wie Elektromobilität und Wärmepumpen erfolgen oder indirekt durch Wasserstoff und andere Energieträger, die aus grünem Strom produziert werden. Dabei ist Strom aus Wind und Sonne besonders kostengünstig – aber eben auch wetterabhängig. Diese Eigenschaften muss der künftige politische Rahmen für den Strommarkt berücksichtigen.

Auf dem Weg hin zu einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung auf Basis von 100 % Erneuerbaren Energien brauchen wir viele verschiedene Instrumente. Der Ort, wo sich die Sektoren berühren und sinnvoll interagieren müssen, ist der Strommarkt – der immer enger mit den anderen Energiemärkten verwoben wird. Im Fokus dieses Papiers stehen daher unsere Pläne für ein neues Strommarktdesign auf dem Weg zu 100 % Erneuerbaren Energien. Dieses kann sicherstellen, dass Strom, Wärme und Wasserstoff

- schnell so sauber werden, wie das Klimaabkommen von Paris es verlangt,
- immer sicher zur Verfügung stehen
- und unter Einhaltung dieser beiden gesetzten Leitplanken so kostengünstig wie möglich für Haushalte, die öffentliche Hand, kleine und mittlere Unternehmen sowie Industrie sind.

Notwendig ist jetzt ein großer Wurf bei der Reform des Strommarktes, statt des Klein-Klein der aktuellen Bundesregierung. Union und SPD sind zu einer solchen Reform nicht bereit bzw. besitzen die Kraft dafür nicht mehr.

Ein zentraler Punkt bei der Reform ist, dass die Einbindung von zeitlich flexiblen Akteuren (Flexibilitäten) über den Strommarkt koordiniert wird. Im neuen Stromsystem bilden die Erneuerbaren die Grundlage. Darauf wollen wir den künftigen Strommarkt ausrichten. Gemeinsam mit dem europäischen Netzausbau sorgen flexible Akteure dafür, dass Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden. Dafür ist ein hohes Maß an Kommunikation und Koordination durch Digitalisierung notwendig. Flexibilitätsoptionen sind zum Beispiel Wasserkraftwerke, Stromerzeugung aus Biogas oder grünem Wasserstoff, Pumpspeicher, Batteriespeicher in Elektroautos, zuhause im Keller oder an wichtigen Knotenpunkten im Stromnetz sowie stromgespeiste Wärmespeicher und Heizungssysteme und viele flexible Anwendungen aus Industrie und Gewerbe.

Dabei ist klar, dass wir die Energiewende in Deutschland nicht ohne Europa denken können. Der großflächige Austausch von Erneuerbarem Strom über den europäischen Strommarkt und die Einbindung der Speicherwasserkraftwerke in Norwegen und dem

Alpenraum machen die Energiewende für alle kostengünstiger, effizienter und sicherer. Der Regulierungsrahmen dafür wird zunehmend in Brüssel gestaltet. Wir setzen uns daher nicht nur für eine Reform des deutschen Strommarktes ein, sondern auch für einen energiewendefreundlichen Regulierungsrahmen in ganz Europa. Und egal ob auf deutscher oder europäischer Ebene: wir brauchen eine transparente, unabhängige Infrastrukturplanung, die Strom und Gas zusammen denkt. Anders als heute müssen die Klimaziele dann nicht nur für die Planung der Stromnetze, sondern auch für Gasinfrastruktur verbindlich beachtet werden.

Reformbedarf

Unser Vorschlag für ein Strommarktdesign auf dem Weg zu 100% Erneuerbaren Energien stellt mehr Flexibilität in den Mittelpunkt. Denn das Problem heute ist: der Preis, den Unternehmen und Verbraucher*innen am Ende auf ihrer Stromrechnung zahlen, entspricht nicht dem Marktpreis und schon gar nicht dem ehrlichen Preis inklusive der Folgen für Klima und Umwelt. Das führt zu eklatanten Fehlanreizen. Der Markt sollte den Verbraucher*innen signalisieren, zu welchen Zeiten Stromverbrauch günstiger und klimafreundlicher ist als zu anderen. Und genau das könnten die Preise der Strombörse leisten. Sie sind lange etabliert und geben eine verlässliche Auskunft, wann Stromverbrauch günstig ist und wann eher teuer. Hier fehlt nur die Berücksichtigung der Klima- und Umweltkosten. Aber die längst bestehenden Preissignale von der Strombörse kommen bei den Verbraucher*innen kaum an. Das liegt zum einen an der Preisstruktur. Verbraucher*innen zahlen pro Kilowattstunde Strom nämlich einen festen Beitrag zur EEG-Umlage und den Netzentgelten, unabhängig von den tatsächlichen Kosten oder Nutzen, die sie mit ihrem Verbrauch zum jeweiligen Zeitpunkt systemseitig verursachen. So verschwimmt das zeitliche Preissignal im Gesamtpreis. Zum anderen sorgt eine Flut von Ausnahmen und Sonderregeln für eine derartige Verzerrung des Marktes, dass für viele Akteure sich privat- oder betriebswirtschaftlich genau das Gegenteil dessen lohnt, was eigentlich volkswirtschaftlich sinnvoll wäre. Ziel einer Reform des Strommarktes muss sein, die koordinierende Funktion des Marktes zu stärken. Damit befinden wir uns auch im Einklang mit der EU-Kommission, die in ihrer Strategie zur Integration des Energiesystems¹ eine stärkere Sektorkopplung und Flexibilisierung des Energiesystems in den Mittelpunkt gestellt hat.

MAßNAHMEN

1. Richtige Anreize durch starken CO₂-Preis schaffen

Ein wirkungsvoller CO₂-Preis ist zentral für eine marktorientierte Energiepolitik. Der CO₂-Preis für die Energiewirtschaft und Industrie wird durch ausreichend anspruchsvolle Ziele im europäischen Emissionshandel gesetzt. Diese müssen den Ausbau der Erneuerbaren genauso berücksichtigen wie den fairen europäischen Beitrag zu den Pariser Klimazielen. Ein Mindestpreis erhöht die Investitionssicherheit und kann mit anderen EU-Staaten oder im Zweifel auch national eingeführt werden.

Zugleich trägt der CO₂-Preis dazu bei, den oben erwähnten flexiblen Akteuren die richtigen Anreize zu setzen. Denn der CO₂-Preis beeinflusst die Preise an der Strombörse so, dass in Stunden mit viel Strom aus Erneuerbaren der Strom deutlich günstiger wird als in Stunden mit viel Kohlestrom. Das gibt allen Verbraucher*innen das Signal, dass sich erstens

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0299&from=EN>

Flexibilität lohnt wegen der stärkeren Spreizung der Preise und zweitens Wasserstoff oder Wärme tatsächlich dann flexibel produziert werden, wenn viele Erneuerbare im System sind.

Der CO₂-Preis für Wärme und Mobilität ist für effizienten Klimaschutz sehr wichtig. Um die Erfolgchancen nicht zu verspielen, sollte er kurz- und mittelfristig nicht mit dem Emissionshandel für Strom und Industrie zusammengeführt werden. Zu unterschiedlich sind die Kosten der Emissionsreduktion: In Verkehr und Wärme würde jahrelang nichts passieren, während Stromsektor und Industrie überfordert würden. Alle Bereiche müssen aber jetzt anfangen Emissionen zu reduzieren, weil die Umstellungsprozesse Zeit benötigen. Erst wenn sich die Kosten in den Sektoren angeglichen haben kann man über ein Zusammenführen der Sektoren in einem gemeinsamen Emissionshandel nachdenken.

Ein wirkungsvoller CO₂-Preis beendet zugleich eine der schamlosesten sozialen Ungerechtigkeiten: dass ausgerechnet die Kosten für CO₂-Emissionen, die überwiegend von wohlhabenderen Menschen stammen, von der Gesellschaft übernommen werden. Die reichsten 10% der deutschen Bevölkerung stoßen pro Kopf vier Mal so viel CO₂ aus wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung.² Betroffen sind sie von den Folgen der Emissionen aber besonders stark. Es ist höchste Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beenden durch eine ehrliche CO₂-Bepreisung, deren Einnahmen an die Bevölkerung im Wesentlichen pro Kopf zurückgegeben werden. Dies schafft im Schnitt eine spürbare Entlastung der Menschen mit kleinem Geldbeutel. Ergänzend dazu muss immer auch die Wirtschaft in die Pflicht genommen werden, damit ein entsprechend breites Angebot an alternativem CO₂-freien Antrieben und Heizsystemen zum Umstieg bezahlbar angeboten wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im internationalen Handel muss dabei gesichert werden. Ein verlässlicher Schutz für diejenigen, die intensiv und nachweisbar an Emissionsminderungen arbeiten, ist Voraussetzung für den Erfolg von Klimaschutz. Für uns ist zentral, dass der Schutz vor Carbon Leakage effektiv funktioniert. Wir wollen die kostenlose Zuteilung beenden, wenn es einen funktionierenden Klimazoll gibt. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass auch CO₂-freie oder CO₂-arme Verfahren im ETS nicht schlechter gestellt werden, weil sie gegenüber konventionellen Verfahren weniger kostenlose CO₂-Zertifikate erhalten. Die Besserstellung klimaschädlicher Produktion im derzeitigen Zuteilungssystem muss beendet und die Benchmarks für die freie Zuteilung von Zertifikaten entsprechend angepasst werden.

2. Kurzfristig zeitliche Preissignale durch gezielt verringerte EEG-Umlage setzen

Die Bundesregierung hat in der EEG-Novelle Ende 2020 eine sehr widersprüchliche Förderung der Sektorkopplung angelegt. Wasserstoffproduktion soll zunächst immer und überall von der EEG-Umlage befreit werden. Später soll das laut Bundesregierung nur für grünen Wasserstoff gelten, für dessen Definition aber kein Vorschlag vorliegt. Dabei ist längst klar: Die Nutzung von Grünstrom für Wärme, Mobilität und Industrie muss endlich systematisch durchstarten – ohne die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit von Erneuerbaren zu ignorieren.

Erneuerbarer Strom wird entscheidend dazu beitragen, auch die anderen Sektoren auf klimafreundliche Energie umzustellen. Dazu muss der Strom nicht immer und überall

² Oxfam (2015), Extreme Carbon Inequality, Why the Paris climate deal must put the poorest, lowest emitting and most vulnerable people first. Media Briefing. S. 9, <https://www.oxfam.de/system/files/oxfam-extreme-carbon-inequality-20151202-engl.pdf> [Letzter Zugriff 8. April 2021].

günstig sein, aber sehr wohl spezifisch dann und dort, wo viel Erneuerbare zur Verfügung stehen. Ohne Preissignale, die zeitlich das Angebot an Erneuerbaren abbilden, kann es sich zum Beispiel für Elektrolyseure rentieren auch dann zu laufen, wenn der Strommix sehr viel Kohlestrom enthält.

Deshalb schlagen wir vor die EEG-Umlage künftig dann stärker zu senken, wenn die Stromerzeugung CO₂-arm ist. Mit der Einführung der CO₂-Bepreisung wurde eine Absenkung der EEG-Umlage beschlossen. Zukünftig kommt es aber darauf an, erneuerbaren Strom günstig zu machen ohne Kohlestrom gleichzeitig zu subventionieren. Konkret heißt das: Die Umlage wird bei Kunden mit intelligenten Stromzählern nicht mehr starr berechnet, sondern dann reduziert, wenn Wind und Sonne viel Strom liefern. So stimmen die Investitionssignale für Wärmepumpe & Co, die auf günstigen Strom zugreifen können und genau die Erzeugungsspitzen der Erneuerbaren aufnehmen. Durch Flexibilität wird das System günstiger und wir erwarten dadurch für alle günstigere Strompreise als ohne diese Maßnahme. Zugleich wird sichergestellt, dass die Sektorkopplung nicht zu einer Verlängerung der Kohleverstromung führt. So entsteht ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Wärme, Industrie und Mobilität, die sich bisher mit Fortschritten bei den Erneuerbaren Energien wesentlich schwerer getan haben als der Strombereich. Diese Maßnahme nimmt den Effekt eines realistischen CO₂-Preises eigentlich nur vorweg, ist aber sinnvoll, damit wir sofort mit dem Sprung in die Zukunft beginnen können und stranded investments vermeiden.

Um sicherzugehen, dass neben Wärmepumpen und Elektromobilität auch der aktuell noch relativ teure Wasserstoff schnell genug startet, soll anfangs über eine Ausschreibung die Marge zur Wirtschaftlichkeit übernommen werden, um eine selbsttragende Technologieentwicklung zu ermöglichen. So kann die Produktion von grünem Wasserstoff verlässlich und stetig zu den günstigsten Kosten ausgebaut werden. Der gewünschte Hochlauf findet auf jeden Fall statt – und zwar für Strompreis und Gesellschaft deutlich günstiger als bei blinder Förderung auch zu Zeiten, in denen Kohlestrom den Erzeugungsmix dominiert. Wir brauchen mindestens 10 GW Elektrolyseure bis 2030.

3. Netzengpässe im Markt abbilden

Der zügige Ausbau der Stromnetze ist ein zentraler Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Trotzdem sind derzeit nicht so viele Stromleitungen in Planung, dass wir damit wieder zu einer Stromversorgung ohne Netzengpässe kommen werden. Es kann auf Dauer nicht gut funktionieren, diese Tatsache am Strommarkt komplett zu ignorieren. Zum Beispiel der Transport von Strom und Wasserstoff: Wenn im Norden Strom zur Verfügung steht und im Süden zeitgleich Strom gebraucht wird, dann soll Strom transportiert werden. Die Umwandlungsverluste bei der Herstellung und Rückverstromung von Wasserstoff sind zu hoch und der Platz in Norddeutschland inklusive der Nordsee zu begrenzt, als dass einfach weitere Windräder zum Ausgleich der Verluste aufgestellt werden könnten um den gesamten Transportbedarf für Energie in Form von Wasserstoff nach Süden zu transportieren. Es ist aber gleichzeitig nicht unbedingt sinnvoll, weitere Höchstspannungsleitungen durch die Republik zu ziehen, nur damit im Süden Wasserstoff aus norddeutschem Strom hergestellt werden kann. In diesem Fall ist der Transport als Wasserstoff zumindest so lange einfacher, wie bestehende Gasleitungen für den Transport von Wasserstoff umgewidmet werden können. Dieses spiegelt sich aktuell am Strommarkt aber überhaupt nicht wider. Auch für die Beachtung von Netzengpässen sollte den flexiblen Technologien künftig ein Preisvorteil eingeräumt werden. Dafür können sich mehrere Ansätze ergänzen:

„Nutzen statt Abschalten“ fordern wir seit Jahren. Es geht darum, den grünen Strom für Wärme oder Wasserstoff nutzbar zu machen, der derzeit verloren geht, wenn Windräder

bei einem Netzengpass zum Stillstand verdonnert werden. Das gelingt, indem der Strom dann ohne oder mit reduzierten Abgaben und Entgelten verwendet werden kann. Schließlich zahlt die auch niemand, wenn Windräder abgeschaltet werden. Bedarf gibt es genug. Doch die Bundesregierung hat mit ihrem Ansatz gerade mal Verträge für 0,065 GW Wärme auf den Weg gebracht – die auch erst noch gebaut werden müssen.

Nun wäre es tatsächlich ein Irrglaube, dass die wegen Netzengpässen manchmal abgeschalteten Windräder die Wasserstofffrage und den Bedarf nach Wärme lösen könnten. Es geht um 5 TWh nicht produzierten Strom, das ist gerade einmal 1 % des heutigen Stromverbrauchs. Nur wenn zusätzlich zu den heutigen Ausbauzielen Erneuerbare Energien gebaut werden, kann die Dekarbonisierung von Wärme, Verkehr und Industrie gelingen. Deshalb schlagen wir folgendes weiteres Instrument der Regionalisierung vor, damit die Sektorkopplung den Bedarf an Netzausbau nicht unnötig in die Höhe schießen lässt:

Sektorkopplung für Netzentlastung vergüten: Anstatt unsystematisch eine Vielzahl an Privilegien bei den Netzentgelten für einzelne Technologien zu verteilen, bietet sich auf der Ebene der Übertragungsnetze eine generelle, technologieoffene Streichung der Netzentgelte für große Anlagen der Sektorkopplung an, wenn diese durch ihren Strombezug keinen Netzengpass verstärken oder verursachen. Darunter würden zum Beispiel Elektrolyseure und Wärmepumpen ab einer bestimmten Größe fallen. Der günstige Strom ist Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit vieler Technologien. Zugleich würden sie im Falle eines Netzengpasses schon vor dem Redispatch vom Netz genommen, also nicht zum Ausbaubedarf der großen Stromleitungen beitragen. Alternativ müssten sie deutlich erhöhte Netzentgelte bezahlen für die Stunden im Jahr, wenn sie Strom durch einen großen Engpass hindurch beziehen wollen. Jeder Akteur kann selbst entscheiden, wo er oder sie eine Anlage aufbaut und berücksichtigt dabei, zu wie vielen Stunden im Jahr ein Strombezug ohne Netzengpass zu erwarten ist. Für kleinere Anlagen funktioniert dieses Konzept leider nicht. Auch hier sollte in einem kleinen Reformschritt zumindest die widersinnige Situation aufgehoben werden, dass der Verbrauch von Strom tendenziell vor dem Netzengpass besonders teuer ist, weil dort die höchsten Verteilnetzentgelte anfallen. Die Ausbaukosten der Erneuerbaren Energien sollen im Gesamtsystem bundesweit umgelegt werden. Die Stromkunden profitieren bundesweit von der Verfügbarkeit der günstigen und sauberen Erneuerbaren. Deshalb können auch die Kosten für deren Einbindung bundesweit solidarisch getragen werden.

Variable Verteilnetzentgelte: Speziell in Regionen mit viel eigener erneuerbarer Erzeugung können variable Verteilnetzentgelte eine Option sein. Hier gibt es bereits erste Pilotprojekte. Je nach Lage im Stromnetz beträgt das Verteilnetzentgelt beispielsweise 0 Cent, 6 Cent oder 12 Cent. Das ist eine Preisspanne, die durchaus Anpassungen im Verbrauch hervorrufen wird. So könnten regionale Engpässe in Verteilnetzen beim Abtransport von erneuerbarem Strom entschärft werden.

All diese Vorschläge können helfen, dass durch die Sektorkopplung nicht zusätzliche Engpässe im Stromnetz aufgebaut werden. Sie lösen allerdings nicht das grundlegende Problem, dass die Preissignale der Strombörse nicht deutschlandweit die richtigen zeitlichen Anreize für flexiblen Verbrauch setzen können, solange ein deutschlandweiter Strompreis mit spürbaren Engpässen im Stromnetz zusammen kommt. Deshalb wird es in der nächsten Legislaturperiode notwendig sein entweder noch deutlich mehr zusätzlichen Netzausbau auf den Weg zu bringen oderperspektivisch die Einführung von Preiszonen oder von Knotenpreisen vorzubereiten. Der Begriff Knotenpreise bezieht sich darauf, dass Netzengpässe direkt in den Strompreisen abgebildet werden. Je nach Standort und Zeitpunkt unterscheiden sich dann die Strompreise. Netzknoten sind dort, wo sich zwei oder mehr Leitungen treffen. Besteht kein Netzengpass zwischen zwei Knoten, sind die

Preise an beiden in etwa gleich. Der verbleibende Netzausbaubedarf würde weiterhin in einem transparenten öffentlichen Verfahren mit Entscheidung im Bundestag bestimmt werden. Das Ziel wäre dann aber nicht mehr eine weitgehende Vermeidung von Engpässen und folglich würde das Netz weniger stark zusätzlich zu den heutigen Planungen ausgebaut werden. Regional differenzierte Preise würden dann die physische Realität der Leitungsentgelte im Strommarkt abbilden.

4. Stringentes Marktdesign statt einer Flut von Ausnahmen und Sonderregeln

Der Einsatz von Kraftwerken und Großverbrauchern wird aktuell maßgeblich bestimmt von Ausnahmen und Sonderregelungen, die das Marktpreissignal verfälschen oder gar ganz aushebeln. Einige Beispiele: Manche Unternehmen lassen ihre fossilen Kraftwerke noch dann laufen, wenn die Strompreise an der Börse schon negativ sind oder Windräder wegen Netzengpässen abgeschaltet werden, weil es sich für sie durch das fossile Eigenstromprivileg lohnt, das Kosten von über 5 Milliarden Euro pro Jahr verursacht. Für Aluwerke wiederum ist es lohnender sich nicht flexibel nach der Verfügbarkeit von Erneuerbaren zu richten, da sie sonst deutlich mehr Netzentgelte bezahlen müssten. Laststeuerung (Demand Side Management) kann so nicht zum Erfolg werden.

Man kann versuchen, Probleme mit weiteren Sonderregelungen in Bezug auf die Ausnahmen zu lindern. Zum Beispiel könnte eine kleine Korrektur in der Stromnetzentgeltverordnung klarstellen, dass systemdienliches Verhalten nicht zum Verlust von Privilegien führt. Das ist sinnvoll, reicht aber nicht. Es ist höchste Zeit, den Strommarkt endlich konsequent und marktorientiert aufzustellen. Erleichterungen bei den Entgelten und Umlagen sollen Unternehmen künftig dann erhalten, wenn sie besonders energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen – und nicht für völlig nutzloses Verhalten wie gleichmäßige Stromentnahme bei schwankendem Angebot oder den Betrieb fossiler Kraftwerke. Das bedeutet eine Umschichtung der Förderung – weg von fossiler KWK und von fossiler Eigenstromproduktion hin zu Großwärmepumpen und Wasserstoff-Kraftwerken. Statt der widersinnigen Förderung nach §19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und jahrelangem Fortführen der mittlerweile realitätsfernen vermiedenen Netzentgelte sollen Erleichterungen bei den Abgaben, Entgelten und Umlagen für diejenigen gelten, für die der Strompreis ein zentraler Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist. So ist die Entlastung zielgenauer und die Preissignale der Strombörse werden nicht klimaschädlich verfälscht. Dafür müssen die entsprechenden Regeln in der StromNEV, den §§ 118 und 120 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG und im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entsprechend ausgerichtet werden.

5. Aktive Teilnahme am Strommarkt für alle ermöglichen

Für uns kommt das Herz der Energiewende von unten. Wir wollen, dass der Strommix dieser Republik auch weiterhin gemeinsam und mit vielen kleinen Anlagen verändert wird. Wir wollen bürokratische Schikanen und unnötige Kosten abbauen, um es zu erleichtern Wärmepumpen mit Sonnenstrom vom eigenen Dach zu betreiben und E-Autos oder E-Bikes mit dem selbst geernteten Strom aufzuladen. Zeitvariable Preissignale sollen unter Berücksichtigung der lokalen Netzsituation sicherstellen, dass mit Bürgerenergie alle zum Flexibilitätsdienstleister durch Erzeugung, Speicherung oder Lastmanagement werden können. Es gilt, das von der EU verbrieftete Recht mit Leben zu füllen: aktive Kund*innen weder unverhältnismäßigen technischen Anforderungen noch Kosten zu unterwerfen und es Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften ermöglichen, durch systemdienliche Produktion, Verteilung und Nutzung von Strom zur Energiewende beizutragen.

Wir fordern, den Kund*innen Rechte zu geben an den Stellen, an denen es bürokratisch knirscht. Sie sollen das Recht erhalten innerhalb einer Frist von acht Wochen die

Voraussetzungen ihres Netzbetreibers zu erhalten, zum Beispiel mit ihren Speichern Dienstleistungen an den Märkten zu erbringen. Dazu müssen von anderen Anbietern auch die notwendige intelligente Mess- und Steuerinfrastruktur, z.B. Smart Meter Gateways und intelligente Ladesäulen, innerhalb der Frist eingebaut werden können. Dafür muss das BSI schnellstmöglich Smart-Home-geeignete Geräte zulassen. Kund*innen, die mit ihren intelligenten Heimspeichern und Batterien ihrer E-Autos Systemdienstleistungen erbringen, dürfen für diese nicht mit Abgaben und Umlagen belastet werden. Außerdem wollen wir Mieterstrom deutlich vereinfachen und auch die Volleinspeisung von PV wieder attraktiv machen. So können sich auch Leute mit kleinem Geldbeutel an der Energiewende beteiligen.

6. Ausbau intelligenter Netze und Einführung von Smart Metern

Der Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze für Strom ist genau wie die Schaffung von Transportleitungen für Wasserstoff ein elementarer Baustein der Energiewende. Zusätzlich lässt sich mit Hilfe von Temperaturmonitoring, Phasenschiebern, Hochtemperaturleiterseilen, und Netzboostern deutlich mehr Strom durch das Höchstspannungsnetz transportieren. Mindestens so dringend ist intelligente Koordinierung auf Ebene der Verteilnetze bis in die Niederspannungsebene, denn hier hängen die meisten PV-Anlagen, E-Autos, Wärmepumpen und Speicher.

Intelligenz in den Verteilnetzen: Wir wollen mit finanziellen Anreizen und Vorgaben dafür sorgen, dass Verteilnetzbetreiber nicht nur in Kupfer, sondern auch in die Intelligenz ihrer Netze investieren. Auch Haushalte mit größeren flexiblen Verbrauchern sollten mit intelligenter Technik ausgestattet sein. Dies ist die Voraussetzung für smarte Bürgerenergie, die dabei hilft, das Gesamtsystem zu stützen. Denn es bleibt zentral eine verlässliche und solidarische Stromversorgung über die Stromnetze sicherzustellen. Dabei dürfen Haushalte durch die intelligenten Messsysteme nicht zu Mehrkosten ohne entsprechenden Nutzen verpflichtet werden. Ein Teil des Nutzens der Geräte liegt nicht bei den einzelnen Stromkund*innen, sondern in der Möglichkeit zur intelligenteren und kostensparenden Netzbetriebsführung. Davon profitieren alle Kund*innen und entsprechend kann ein Teil der Kosten über die allgemeinen Netzentgelte getragen werden. Die Smart Meter müssen sich über die neuen Vorteile am Strommarkt im Schnitt mehr als rentieren.

Intelligente, variable Tarife: Auch für den Rollout der Smart-Meter-Gateways (SMGW) ist die Stärkung der Preissignale notwendig. Denn sonst ist es für die Kund*innen nicht ersichtlich, wo für sie der Vorteil von intelligenter Messtechnik liegt und die Steuergeräte können nicht sinnvoll eingesetzt werden. Die Preissignale müssen bei den Endkund*innen ankommen, bevor das Ansehen der SMGW in der Bevölkerung weiter sinkt. Zugleich müssen die Geräte besser werden durch echten Wettbewerb – der auch nur kommen wird, wenn der Strommarkt netzdienliches Verhalten auch bei Privathaushalten honoriert. Dazu sind zeitvariable Stromtarife notwendig. Und zwar intelligente Tarife, die die Verfügbarkeit von günstigem Strom bei hohen Anteilen von Wind- und Sonnenenergie realistisch widerspiegeln. Durch diese Flexibilität werden die Gesamtkosten der Stromversorgung spürbar gesenkt, so dass alle Kund*innen von der Regelung profitieren.

7. Mit Differenzverträgen Kosten senken, Erneuerbare verlässlich ausbauen und das Strompreissignal stärken

Differenzverträge sind im Prinzip ein Langfristvertrag zwischen Stromproduzenten und der Gemeinschaft der Verbraucher*innen, der für beide Seiten das langfristige Preisrisiko reduziert. Für Differenzverträge bieten die Produzent*innen auf den Bezug einer gleitenden Marktprämie. Die Günstigsten bekommen den Zuschlag. Durch die gleitende Marktprämie, wie sie schon heute in Deutschland etabliert ist, sind Produzent*innen den Preisschwankungen der Spotmärkte voll ausgesetzt und haben damit jeden Anreiz, den

zeitlichen Verlauf ihrer Erzeugung zu optimieren. Über die Gesamtlaufzeit des Vertrages sind sie aber vor generell sinkenden Preisen am Strommarkt geschützt. Im Tausch gehen zusätzliche Erlöse bei steigenden Börsenstrompreisen an die Verbraucher*innen. Diese und die Industrie haben mehr Möglichkeiten sauberen Strom verlässlich und zu wettbewerblichen Preisen zu beziehen. Alles in allem wird der Strom mit Differenzverträgen 15-35 % günstiger als ohne diese.³ Ein Preisvorteil, den wir Haushalten, Industrie und Mittelstand zugutekommen lassen wollen. Erneuerbare produzieren inzwischen günstiger Strom als neue fossile Kraftwerke. Es ist absurd, genau jetzt den Zubau zu bremsen, wo die saubere Energie endlich weniger kostet als die dreckige.

Auch für Unternehmen, die gerne ihren Grünstrombezug transparent ausweisen wollen, können Differenzverträge geöffnet werden. Wir wollen es ermöglichen, dass sie einen bestimmten Anteil der Differenzverträge erwerben. Sie übernehmen dann einen Teil der in der staatlichen Auktion bezuschlagten Differenzverträge inklusive der Strommengen und Mehrkosten. So können sie transparent nachweisen erneuerbaren Strom zu verwenden und gleichzeitig langfristig Preissicherheit erhalten.

Ähnlich können auch klassische Power-Purchase-Agreements (PPAs) wirken, die bereits zur Finanzierung der größten deutschen Solaranlagen genutzt werden. Allerdings benötigen sie bessere Rahmenbedingungen. So unterliegen PPAs mit längerer Laufzeit derzeit Risiken aus dem Wettbewerbsrecht. Es fehlt also Planungssicherheit. Auch die Benachteiligung von Grünstrombezug bei der Strompreiskompensation ist ein Hemmnis für den Hochlauf von PPAs und sollte beendet werden.

Verlässliche Rahmenbedingungen bei der Finanzierung allein reichen aber nicht aus, um den dramatisch eingebrochenen Ausbau der Erneuerbaren wieder auf Tempo zu bringen. Dafür müssen die Ausbauziele erhöht werden. Und wir wollen wieder attraktivere Bedingungen, Sonnenstrom auf den Dächern unserer Häuser zu ernten. Etwa indem wir für jeden Neubau Solaranlagen auf den Dächern verpflichtend machen und perspektivisch auch bei jeder Dachsanierung – überall dort wo technisch, wirtschaftlich und aus Denkmalschutzgründen sinnvoll. Auch Windenergie soll sich wieder mehr lohnen für die Menschen in der Region – über günstige Strompreise und einen berechenbaren festen Geldbetrag an die anliegenden Kommunen. Zusätzlich brauchen wir Verbesserungen im Planungsrecht. Und schließlich ist es Aufgabe der Regierung, endlich wieder für Windenergie zu werben, anstatt selbst Unsicherheit zu schüren.

8. Ausreichend gesicherte Leistung

Derzeit gibt es neben sinnvollen Maßnahmen verschiedene weitere Mechanismen, deren Beitrag zur Versorgungssicherheit zweifelhaft ist. Beispielsweise kamen die Braunkohlekraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft seit ihrer Einführung vor fünf Jahren bis heute nicht einmal zum Einsatz – erhielten aber schon über 500 Millionen Euro Vergütung.⁴ Nach den Regelungen im Kohleausstiegsgesetz wird die Systemrelevanz einzelner Kraftwerke zweimal geprüft – mit unterschiedlichen Auswirkungen, je nachdem durch wen. In dem einen Fall verlässt das eigentlich stillzulegende Kohlekraftwerk nicht

³ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.677983.de/diw_aktuell_22.pdf, in Fußnote 3 werden mehrere Studien mit Ergebnissen in der Größenordnung 30% zitiert; https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/06/200528_RWE_F%C3%B6rderdesign_Offshore_Studie_enervis_-1.pdf nennt auf den Seiten 31-33 Werte in der Größenordnung von 15%.

⁴ BNetzA Monitoring Berichte 2017, 2018, 2019, 2020.

einmal den Markt. Anstelle dieses Chaos an Regelungen soll ein stringentes, übersichtlicheres und damit kostengünstigeres Konzept treten, das unsere Versorgungssicherheit durchgängig gewährleistet. Wir werden die verschiedenen Mechanismen zur Bereitstellung von ausreichend gesicherter Leistung bündeln und weiterentwickeln.

Jederzeit auf genügend Stromerzeugungskapazitäten verlässlich zugreifen zu können, das wollen wir transparent, klimafreundlich und kostengünstig absichern. Dafür möchten wir die bestehenden zahlreichen Instrumente bündeln, effektiv aufstellen und zielorientiert weiterentwickeln. Prinzipiell kann klimagerechte, gesicherte Leistung gewährleistet werden über:

- (Speicher-)Wasserkraftwerke
- bestehende, flexibilisierte Biogasanlagen
- auf Erneuerbare umgerüstete Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen
- mit grünen Gasen (z.B. grünen Wasserstoff/Biomethan) betriebene back-up-Kraftwerke
- die Integration von bestehenden dezentralen Stromaggregaten

Als Instrument für die Schaffung der Flexibilitäten schlagen wir einen ökologischen Flexibilitätsmarkt vor. Dieser greift im Falle einer zu erwartenden Versorgungslücke, die vom Regulator (etwa der Bundesnetzagentur) bewertet wird. Dieser schreibt die entsprechende Menge an zusätzlich benötigter Flexibilität aus. Im Rahmen einer Auktion bestimmt dann der kostengünstigste Bieter die Höhe des zu zahlenden Preises für die verlässliche Bereitstellung der benötigten Flexibilität. Dabei werden zunächst ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Potentiale wie zum Beispiel Flexibilisierung von Nachfrage genutzt.

Außerdem wird auch von Kraftwerken im europäischen Ausland gesicherte Leistung bereitgestellt. Und durch Laststeuerung kann die Verbrauchsspitze und somit der Bedarf an gesicherter Leistung relevant abgesenkt werden.

Wie sichert dieses Marktdesign die Versorgung mit erneuerbarem Strom zu jeder Stunde im Jahr?

Technisch ist eine Versorgung mit ausschließlich erneuerbarem Strom verlässlich möglich. Auch die Kosten der notwendigen Technologien wurden so weit gesenkt, dass diese günstig sind. Folgende Maßnahmen gewährleisten die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt:

- Differenzverträge sorgen für schnellen und kostengünstigen Zubau an Erneuerbaren
- Über zeitliche Preissignale wird ein großes Potential an flexiblen Verbrauchern eingebunden, die wie Speicher wirken und günstig sowie fast ohne Ressourcenaufwand funktionieren
- Zeitliche Preissignale erleichtern auch die Refinanzierung von Speichern über den Markt
- Durch großräumigen grenzüberschreitenden Stromaustausch wird erneuerbarer Strom und der Einsatz von Flexibilität in ganz Europa geteilt, was die Kosten der Versorgungssicherheit für alle senkt
- Erzeugungsspitzen werden in den Bereichen Wärme, Verkehr und Industrie sinnvoll und kostengünstig genutzt, so dass eine größere Leistung an Wind- und Sonnenstromanlagen finanziert wird und auch zu Zeiten mit weniger Wind und Sonne noch relativ viel Strom zur Verfügung steht

- Für die seltenen, aber existierenden Tage der Dunkelflaute stehen Gaskraftwerke und erneuerbares Gas bereit: nur 4% der Kosten der heutigen Stromversorgung reichen aus, um 60 GW Gaskraftwerke und damit ausreichend Erzeugungskapazität vorzuhalten.⁵ Und da sie nur selten gebraucht werden, ist es auch kein Problem, das relativ teure erneuerbare Gas einzusetzen.

Durch diese Maßnahmen kann eine komplett erneuerbare Stromversorgung bezahlbar und sicher gewährleistet werden. Unser Vorschlag für eine pragmatische Reform vereinfacht und stärkt den Strommarkt. Wir wollen einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit klaren Leitplanken, damit flexible und klimafreundliche Kapazitäten zum Zuge kommen. Jetzt ist die Zeit für neue Marktakteure und mehr erneuerbaren Strom in Wärme, Verkehr und Industrie. So werden wir dem Klimaschutz und den Herausforderungen hin zu einer sicheren Versorgung aus Erneuerbaren Energien gerecht.

⁵ Unter der Annahme von 50 Mio €/GW Kosten pro Jahr für die Abschreibung eines günstigen Gaskraftwerks bedeutet das bei 60 GW Kraftwerken insgesamt 3 Mrd €/a. Das sind 4% der Gesamtsystemkosten für Strom von derzeit etwa 75 Mrd €/a.